

Stadtratssitzung vom 6. Mai 2021

Bericht Nr. 10/2021

Verein Asyl Berner Oberland (ABO)

Umwandlung der Solidarbürgschaft in der Höhe von 1.7 Mio. Franken in einen à-fonds-perdu-Beitrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Auf Initiative der Stadt Thun wurde die Asylkoordination Thun (AKT) 2016 im Hinblick auf anstehende Veränderungen im Asylbereich in den regionalen Verein Asyl Berner Oberland (ABO)¹ überführt. Der Vorsteher Sicherheit und Soziales und die damalige Abteilungsleiterin Soziales haben sich mit grossem Engagement dafür eingesetzt, dass sich die Gemeinden des Berner Oberlandes in einem regionalen Verein zusammenschliessen. Der Gemeinderat möchte diesen Einsatz ausdrücklich verdanken. Ziel dieser Regionalisierung war es, die Asylkoordination breiter in den Gemeinden des Oberlands abzustützen, die Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialdiensten in regionalen Stützpunkten zu verbessern und den Betrieb flexibler auf die Schwankungen der Asylgesuchzahlen auszurichten. Zudem wollte man sich in organisatorischer Hinsicht in eine gute Ausgangslage bringen, um auf die angekündigte kantonale Reorganisation im Asylbereich proaktiv reagieren zu können.

Dem Gemeinderat war es von Anfang an ein wichtiges Anliegen, die Gründung dieses Vereins zu unterstützen und gute Voraussetzungen für einen reibungslosen Betriebsstart des Vereins ABO zu schaffen. Neben personellen Ressourcen und der Übertragung von Mobiliar, Geräten und Fahrzeugen hat die Stadt Thun die Gründung und den bisherigen Betrieb des Vereins deshalb auch mit namhaften finanziellen Beiträgen unterstützt (vgl. Ziffer 3). Offen geblieben ist dabei die Frage einer Ausstattung des Vereins ABO mit einem Grundkapital aus dem Asylfonds der Stadt Thun. Diese Frage wurde seit 2016 immer wieder diskutiert. Bei der Gründung des Vereins wurde den Gemeinden, die sich eine Mitgliedschaft überlegten, eine solche Anschubfinanzierung aus dem Asylfonds der Stadt Thun auch in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat aber in dieser Frage nie rechtlich verbindliche Zusicherungen gemacht.

Mit Gesuch vom 5. März 2021 hat der Verein ABO nun bei der Stadt Thun ein Gesuch um Auszahlung eines Beitrags aus dem Asylfonds der Stadt Thun in der Höhe von 1.7 Mio. Franken gestellt. Gleichzeitig soll mit diesem Beitrag die vom Stadtrat bereits genehmigte Solidarbürgschaft in der Höhe von 1.7 Mio. Franken abgelöst werden.

Der Gemeinderat beantragt eine Gutheissung dieses Gesuches. In Übereinstimmung mit dem Verein ABO ist er zum Schluss gekommen, dass eine Umwandlung der bestehenden Solidarbürgschaft in einen à-fonds-perdu-Beitrag in Berücksichtigung der gesamten Entstehungsgeschichte des Vereins ABO eine gute, angemessene und für alle Beteiligten nachvollziehbare Lösung darstellt. Mit einem solchen Beitrag kann die Startphase des Vereins ABO und die Anschubfinanzierung durch die Stadt Thun nun definitiv abgeschlossen werden.

¹ [Verein ABO \(Homepage\)](#)

2. Ausgangslage

2.1 Generelle Ausgangslage (kantonale Ebene)

Im Zuge einer neuen kantonalen Gesamtstrategie strukturierte der Kanton Bern den Asyl- und Flüchtlingsbereich in den letzten Jahren neu (Projekt NA-BE)². Das neue Konzept sieht vor, dass maximal fünf regionale Partner die operative Gesamtverantwortung für den Integrationsprozess der vorläufig Aufgenommenen sowie der anerkannten Flüchtlinge im Kanton tragen. Der Kanton hat im Jahr 2019 mit fünf regionalen Partnern (Bern Stadt und Umgebung; Bern – Mittelland; Berner Jura – Seeland; Emmental – Oberaargau; Berner Oberland) für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2028 einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Das Hauptziel der Neustrukturierung ist, die Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen deutlich zu erhöhen und möglichst viele Personen von der Sozialhilfe abzulösen. Der Kanton Bern hat damit seinen Asyl- und Flüchtlingsbereich an die Neustrukturierung des Bundes angepasst.

2.2 Vorbereitungsarbeiten auf städtischer Ebene

In Kenntnis der anstehenden Reorganisationen auf kantonaler Ebene erteilte der Gemeinderat der Abteilung Soziales im Frühjahr 2016 den Auftrag, die Arbeiten für die Überführung der Asylkoordination in einen Verein voranzutreiben. In einem Bericht der Abteilung Soziales vom 11. März 2016 wurde unter anderem festgehalten, dass eine Anschubfinanzierung des Vereins ABO durch eine Entnahme aus dem Asylfonds erfolgen soll. Am 22. Juni 2016 beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Soziales, in der Planung des Vereins zu prüfen, ob und wie dafür eine Anschubfinanzierung aus dem Asylfonds nötig ist, und dem Gemeinderat unter Einbezug des Rechtsdienstes und der Finanzverwaltung Bericht und Antrag zu stellen.

2.3 Vorbereitungsarbeiten auf regionaler Ebene / Gründung des Vereins ABO

Der Verein ABO wurde am 16. November 2016 von den Gemeinden des Berner Oberlandes und den regionalen Sozialdiensten gegründet. An der Gründungsversammlung war die Frage des Asylfonds der Stadt Thun ebenfalls ein Thema. Es wurde darüber informiert, dass zur Frage der Anschubfinanzierung des Vereins durch einen Beitrag aus dem Asylfonds noch rechtliche Abklärungen erforderlich seien.

2.4 Zuschlag des Kantons an den Verein ABO

Der Verein Asyl Berner Oberland (ABO) hat sich Ende 2018 im Rahmen des Ausschreibungsprozesses als Partner für das Berner Oberland beworben.³ Im April 2019 erteilte der Kanton Bern dem Verein ABO den Zuschlag.⁴ Damit ist der Verein ABO nun in der Asylregion Berner Oberland (Verwaltungskreise Thun, Interlaken-Oberhasli, Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen) im Auftrag des Kantons für die Unterbringung, Fallführung und Betreuung sowie die Ausrichtung der Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig.

² Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern ([NA-BE](#))

³ [Medienmitteilung Kanton Bern vom 6. November 2018 \(Ausschreibung Asylbereich\)](#)

⁴ [Medienmitteilung Kanton Bern vom 26. April 2019 \(Zuschlag an Verein ABO\)](#)

3. Bisherige finanzielle Unterstützungsleistungen des Vereins ABO durch die Stadt Thun

Die Stadt Thun unterstützte den Verein ABO in seiner Anfangszeit bisher – neben personellen Ressourcen in der Zeit der Vereinsgründung – mit folgenden Unterstützungsleistungen:

- Am 22. Juni 2016 bewilligte der Gemeinderat einen Betrag in der Höhe von 100'000 Franken aus dem Asylfonds der Stadt Thun für die Vorbereitungsarbeiten für die Gründung des Vereins ABO.
- Am 12. Dezember 2018 beschloss der Gemeinderat die unentgeltliche Übertragung von Mobilien, Geräten und Fahrzeugen im Wert von 49'048 Franken (errechneter Wert nach Nutzungsdauer gemäss HRM2) der bisherigen Asylkoordination an den Verein ABO.
- Am 21. März 2019 genehmigte der Stadtrat einstimmig eine Solidarbürgschaft der Stadt Thun vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2028 im Umfang von 1.7 Mio. Franken für die Finanzierung der Integrationsmassnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich des Vereins ABO zulasten des Asylfonds der Stadt Thun.⁵ Der Nachweis dieser Solidarbürgschaft war eine Voraussetzung, um an der kantonalen Ausschreibung teilnehmen zu können.
- Am 23. Oktober 2019 bewilligte der Gemeinderat einen Beitrag an den Verein ABO aus dem Asylfonds der Stadt Thun in der Höhe von 200'000 Franken (zur Teildeckung des Defizites des Vereins ABO in der Jahresrechnung 2018 in der Höhe von 321'425 Franken).
- Daneben wurden dem Verein verschiedene kleinere Beiträge aus dem Asylfonds in der Kompetenz der Abteilung Soziales bzw. des Direktionsvorstehers ausbezahlt.

4. Verhandlungen zwischen dem Verein ABO und der Stadt Thun

Der Verein ABO wurde seit seiner Gründung Ende 2016 bis Ende 2020 während vier Jahren durch Peter Siegenthaler präsiert. Während der Zeit seines Präsidiums ist Gemeinderat Peter Siegenthaler bei allen Geschäften des Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Verein ABO jeweils in den Ausstand getreten. Beim vorliegenden Geschäft ist Gemeinderat Peter Siegenthaler ebenfalls in den Ausstand getreten. Das Geschäft wird deshalb durch seinen Stellvertreter (Vorsteher Bildung Sport Kultur) vertreten.

Die Frage der Anschubfinanzierung des Vereins durch einen Beitrag aus dem Asylfonds der Stadt Thun wurde in den letzten Jahren zwischen dem Verein und der Stadt Thun mehrmals verhandelt. Es stellten sich dabei verschiedene rechtliche und finanzpolitische Fragen. Auf Seiten der Stadt Thun wurde für die Klärung dieser Fragen eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Stadtschreibers eingesetzt (bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Soziales, der Finanzverwaltung und des Rechtsdienstes). Als Ergebnis dieser Verhandlungen stellte der Verein schliesslich am 5. März 2021 das Gesuch, dem Verein einen à-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von 1.7 Mio. Franken auszubezahlen (vgl. Beilage). Die Einreichung dieses Gesuches wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins ABO im November 2020 beschlossen.

⁵ Verein Asyl Berner Oberland. Gewährung einer Solidarbürgschaft im Umfang von 1.7 Mio. Franken für die Finanzierung der Integrationsmassnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich ([SRB 12/2019](#)); [Medienmitteilung Stadt Thun vom 26. Februar 2019](#)

5. Umwandlung der Bürgschaft in der Höhe von 1.7 Mio. Franken in einen Beitrag

Die vom Stadtrat im März 2019 genehmigte Solidarbürgschaft im Umfang von 1.7 Mio. Franken wurde bisher noch nicht formell vereinbart. Der Verein ABO hat bisher noch keinen entsprechenden Kredit aufgenommen, der mit einer Solidarbürgschaft abzusichern ist. Mit der Auszahlung eines à-fonds-perdu-Beitrages in der Höhe von 1.7 Mio. Franken wird die Solidarbürgschaft obsolet. Der Verein verzichtet in diesem Fall auf die Aufnahme eines Kredites und auf die Solidarbürgschaft. Die Solidarbürgschaft wird damit in einen Beitrag umgewandelt.

6. Finanzielles

6.1 Einleitende Bemerkungen zur Auflösung des Asylfonds

Da die Stadt Thun im Bereich des Asylwesens mit der Neuorganisation und der Auflösung der Asylkoordination keine besonderen Aufgaben mehr hat, kann der Asylfonds der Stadt Thun aufgelöst werden. Der Beitrag an den Verein ABO in der Höhe von 1.7 Mio. Franken entspricht rund einem Drittel des aktuellen Bestandes von 5.2 Mio. Franken. Zwei Drittel des Asylfonds verbleiben bei der Stadt.

6.2 Finanzierung

Die Finanzierung des Beitrags an den Verein ABO erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung der Stadt Thun aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln.

6.3 Finanzielle Tragbarkeit

Im Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 sind für die Unterstützung des Vereins ABO keine finanziellen Mittel eingestellt. Der Zeitpunkt der Auszahlung eines solchen Beitrags war nicht vorhersehbar und somit auch nicht planbar. Da der Beitrag in der Höhe von 1.7 Mio. Franken rein bilanzseitig über den Asylfonds der Stadt Thun abgewickelt wird, wirkt sich diese Transaktion nicht auf die Erfolgsrechnung aus und ist entsprechend neutral bezogen auf das Rechnungsergebnis 2021. Der Beitrag an den Verein ABO führt somit zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung der Stadt Thun.

7. Verhältnis zu den Legislaturzielen 2019 bis 2022

Der Verein ABO besteht aus Gemeinden und regionalen Sozialdiensten aus dem Berner Oberland. Mit der Gewährung des vorliegenden Beitrags an den Verein ABO werden die Zusammenarbeit und das Verhältnis unter den Gemeinden gestärkt. Die Umwandlung der Solidarbürgschaft in einen Beitrag fördert damit das Legislaturziel 10 («Die regionale Zusammenarbeit ist gestärkt.»).

8. Gesamtbeurteilung

Gestützt auf eine politische Gesamtbeurteilung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass eine Umwandlung der bestehenden Solidarbürgschaft in der Höhe von 1.7 Mio. Franken in einen à-fonds-perdu-Beitrag in Berücksichtigung der gesamten Entstehungsgeschichte des Vereins ABO angemessen erscheint. Mit einem solchen Beitrag kann die Startphase des Vereins ABO und die Anschubfinanzierung durch die Stadt Thun nun definitiv abgeschlossen werden. Der Verein ABO erhält damit eine optimale Ausgangslage, um die Aufgaben des Vereins im Auftrag des Kantons in Zukunft selbständig, kostendeckend (d.h. allein mit den Zahlungen des Kantons) und ohne weitere Unterstützungsleistungen durch die Stadt Thun zu erfüllen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 31. März 2021, beschliesst:

1. Die mit Stadtratsbeschluss Nr. 41/2019 vom 21. März 2019 gewährte Solidarbürgschaft der Stadt Thun in der Höhe von 1.7 Mio. Franken wird in einen à-fonds-perdu-Beitrag an den Verein ABO umgewandelt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 31. März 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Gesuch des Vereins ABO vom 5. März 2021
2. Vereinbarung mit dem Verein ABO vom 26./31. März 2021